

# Antrag für Informationsstände/Werbetätigkeiten



Büro für Öffentlichkeitsarbeit  
 Veranstaltungsservice  
 Innrain 52  
 A-6020 Innsbruck

Tel.: +43 (0) 512 / 507 –32038  
 Fax: +43 (0) 512 / 507 –32098  
 E-Mail: veranstaltungen@uibk.ac.at

Bitte das Formular vollständig ausfüllen

<b>VeranstalterIn und Kontaktperson</b> (Institutionen / Unternehmen, Adresse, Tel., Fax, E-Mail)	
<b>Rechnungsadresse</b> <b>UID</b> (ZVR-Nummer)	
<b>Zeitraum der Veranstaltung</b>	
<b>Art der geplanten Aktion</b> (Flugblattverteilung, Informationsstand, Verkaufsstand, Sampling, etc.)	
<b>Zu verteilende Menge</b>	
<b>Sponsoren</b> (Bei Veranstaltungen der ÖH)	ja _____ nein
<b>Veranstaltungsorte</b> (ggf. mit Zeitraum, falls mehrere Standorte geplant sind)	Standort ..... Zeitraum ..... Standort ..... Zeitraum ..... Standort ..... Zeitraum ..... Standort ..... Zeitraum .....

## Haftungserklärung

- (1) Die/der Antragsteller/in ist allein verantwortlich für die Einholung der für die Durchführung der Informationsstände/Verteilungen allfälligen erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Anmeldungen. Sie/er ist auch verantwortlich für die Einhaltung der bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften.
- (2) Die/der Antragsteller/in ist allein verantwortlich für die Entrichtung aller im Zusammenhang mit den Informationsständen/Verteilungen allfälligen anfallenden Steuern und Abgaben.
- (3) Die/der Antragsteller/in erklärt, die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hinsichtlich aller Schäden und Nachteile, die dieser im Falle der Nichtbefolgung der Punkte (1) und (2) erwachsen, schad- und klaglos zu halten.
- (4) Die/der Antragsteller/in ist allein verantwortlich für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit den Informationsständen/Verteilungen und für die Ergreifung aller sonst erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen.
- (5) Informationsstände/Verteilungen dürfen nur auf Vorplätzen stattfinden. In den Gebäuden der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck sind Informationsstände/Verteilungen und das Auflegen von Papier nicht gestattet. Ausgenommen davon ist das Foyer UBI neu (EG Bruno-Sander-Haus, Innrain 52f).
- (6) Die/der Antragsteller/in ist verpflichtet, unnötigen Abfall zu vermeiden bzw. diesen sofort zu beseitigen. Bei Nichtbeachtung werden die Kosten der Reinigung der/dem Antragsteller/in in Rechnung gestellt.
- (7) Die/der Antragsteller/in ist verpflichtet, Personen, die durch Trunkenheit, durch ihr sonstiges Verhalten oder ihren Zustand die Ruhe und Ordnung und den universitären Betrieb insgesamt stören, keine alkoholischen Getränke mehr auszuschenken. Die Weitergabe von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche ist gemäß den Bestimmungen des § 18 des Tiroler Jugendschutzgesetzes untersagt.
- (8) Die/der Antragsteller/in übernimmt die verschuldensunabhängige Haftung für sämtliche mit den gegenständlichen Informationsständen/Verteilungen in Zusammenhang stehenden Schäden und hält die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck diesbezüglich schad- und klaglos. Diese vollständige Schad- und Klagloshaltung durch die/der Antragsteller/in umfasst auch in Zusammenhang mit den Informationsständen/Verteilungen stehende Schäden Dritter.
- (9) Informationsstände/Verteilungen gelten erst als genehmigt, wenn eine entsprechende Bestätigung von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ausgestellt wurde.

Die/der Unterfertigende bestätigt, dass er diese Haftungserklärung gelesen und verstanden hat und diese vollinhaltlich akzeptiert. Weiters verpflichtet er sich, die jeweils geltende Haus- und Benützungordnung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck einzuhalten.

-----  
Datum

-----  
Unterschrift